



**Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen**

■ Städte- und Gemeindebund NRW • Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 0211 • 4587-1
Telefax 0211 • 4587-211
E-Mail: info@kommunen-in-nrw.de
pers. E-Mail: Anne.Wellmann@kommunen-in-nrw.de
Internet: www.kommunen-in-nrw.de

Aktenzeichen: G.7.2.-001/003 Jä/Da
Ansprechpartner:
Beigeordneter Andreas Wohland
Referentin Dr. Cornelia Jäger
Durchwahl 0211 • 4587-226

21. November 2016

Je besonders an:

1. die ordentlichen Mitglieder und
2. die stellvertretenden Mitglieder

des Gleichstellungsausschusses

NIEDERSCHRIFT

über die 41. Sitzung des Gleichstellungsausschusses des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen am 5. Oktober 2016 in Düsseldorf

I. Teilnehmerliste (Anlage 1)

II. Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Genehmigung der Niederschrift über die 40. Sitzung
3. Frauen und Gesundheit (Referentin: Frau Steffens, Kompetenzzentrum „Frauen und Gesundheit NRW“, Kooperationsgemeinschaft der Universität Bielefeld [Fakultät für Gesundheitswissenschaften] sowie dem Gesine Netzwerk Gesundheit)
4. Frauen in Pflegeberufen – Fachkräftesicherung in einem frauenspezifischen Berufsfeld (Referentin: Referatsleiterin Dr. Riesner, Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter NRW)
5. Reform des Landesgleichstellungsgesetzes
6. Prostituiertenschutzgesetz
7. Vorstellung des Integrationsportals des StGB NRW (Berichterstatter: Referent Stempel)
8. Aktuelles aus den Dezernaten Schule (Berichterstatter: Beigeordneter Hamacher) sowie Jugend/Soziales (Berichterstatter: Hauptreferent Dr. Menzel)
9. Verschiedenes
10. Zeit und Ort der nächsten Sitzung

III. Ergebnisse

TOP 1: Begrüßung

Die **Vorsitzende**, Bürgermeisterin Große-Heitmeyer, begrüßt die Mitglieder des Gleichstellungsausschusses sowie die Vertreter der Geschäftsstelle (Beigeordneten Wohland, Referentin Dr. Jäger). Besonders herzlich begrüßt sie die Referentin zu TOP 4 Frau Dr. Riesner, Referatsleiterin aus dem MGEPA NRW.

TOP 3 der Tagesordnung wird auf das Ende der Sitzung verlegt, da die Referentin noch nicht anwesend ist. Ansonsten gibt es keine Änderungswünsche bezüglich der Tagesordnung.

TOP 2: Genehmigung der Niederschrift über die 40. Sitzung

Die Niederschrift über die 40. Sitzung wird ohne Ergänzungen oder Änderungen einstimmig genehmigt.

TOP 3: **Frauen und Gesundheit (Referentin: Frau Steffens, Kompetenzzentrum „Frauen und Gesundheit NRW“, Kooperationsgemeinschaft der Universität Bielefeld (Fakultät für Gesundheitswissenschaften) sowie dem Gesine Netzwerk Gesundheit)** [wurde als TOP 9 behandelt]

Die **Vorsitzende** begrüßt die Leiterin des Kompetenzzentrums „Frauen und Gesundheit NRW“, Frau Steffens, und leitet kurz in das Thema ein.

Frau **Steffens** berichtet, dass das Kompetenzzentrum 2012 vom MGEPA NRW gegründet wurde und sie neben Frau Prof. Hornbeck Leiterin des Kompetenzzentrums ist. Da es bei dem Thema Gesundheit um ein sehr breites Themenfeld geht, musste die Arbeit des Kompetenzzentrums auf bestimmte Themenbereiche und Zielgruppen beschränkt werden. So wurden als Zielgruppen Frauen im Allgemeinen, Frauen und Mädchen mit Behinderungen, Frauen und Mädchen in Fluchtsituationen sowie heranwachsende Jungen und Mädchen festgesetzt. Inhaltlich wurde das Thema Gesundheit auf die Bereiche der psychischen Gesundheit, der Geburtshilfe sowie auf das Thema Gewalt beschränkt.

Die Schwerpunkte der Arbeit des Kompetenzzentrums liegen zunächst in der Wissensbildung. Zunächst muss der Ist-Zustand ermittelt werden. Das nationale und internationale Forschungswissen in den Bereichen ist eher dürftig, so dass erst einmal Faktenblätter erstellt werden müssen. Im zweiten Schritt geht es um die konkrete Umsetzung in der Praxis, also um Einflussnahme, damit die Gesundheitsversorgung entsprechend der wissenschaftlichen Erkenntnisse verbessert und angepasst werden kann. Die dritte Aufgabe des Kompetenzzentrums ist die Netzwerkbildung bzw. Kooperation.

Frau Steffens stellt die Arbeit des Kompetenzzentrums exemplarisch an zwei Bereichen vor. Zunächst berichtet sie über das Themenfeld Gewalt und Gesundheitsfolgen. Zum Thema Gewalt gibt es eine sehr schlechte Forschungslage, insbesondere zur Frage, welche Auswirkungen Gewalt auf die Gesundheit hat. 25 % der Gewalt, die Frauen erfahren, wird durch Partner im eigenen Haushalt verübt. Männern begegnet Gewalt dagegen hauptsächlich im öffentlichen Bereich. Unterschiedlich ist, wie mit den Folgen umgegangen wird und inwieweit über Ängste gesprochen wird.

Das Kompetenzzentrum erforscht im Bereich Gewalt und Gesundheitsfolgen, ob es aufgrund der Gewalterfahrung zu psychischen Problemen und sonstigen Gesundheitsfolgen kommt. Die Erkenntnisse sind, dass es sowohl zu psychischen Problemen und Ängsten führt als auch bei bestehenden Krebsdiagnosen schlechtere Prognosen festzustellen sind. Ebenso wird festgestellt, dass im Rahmen der Gesundheitsversorgung von der Ärzteschaft wenig auf das Thema Gewalt eingegangen wird.

Auf Grundlage dieser Erkenntnisse hat das Kompetenzzentrum eine besondere Schulung von Ärzten und Personal vorgenommen, um eine bessere Weitervermittlung zu Hilfsorganisationen zu erzielen,

die auch entsprechend genutzt werden und sich somit entsprechende positive Folgen für die Gesundheit der Frauen ergeben. So werden inzwischen die Frauenberatungsstellen besser mit eingebunden. Vor Ort wurden 15 Praxen und Kliniken gefunden, insbesondere im Bereich der Gynäkologie und Notfallaufnahme, die an der Pilotstudie teilgenommen haben. Bei der Evaluation wurde festgestellt, dass jetzt mehr Frauen gezielt an Hilfestellen weitervermittelt werden als zuvor und dies sich positiv auf die Gesundheitsfolgen auswirkt.

Zum zweiten Bereich, Frauen und Mädchen mit Behinderungen, stellt Frau Steffens fest, dass dies ein sehr heterogener Bereich ist. Er umfasst Frauen mit psychischen sowie physischen Behinderungen und muss in den Bereichen der Versorgung, Verhütung, Geburtshilfe genau analysiert werden. Dazu vernetzt sich das Kompetenzzentrum mit diversen Akteuren und setzt Programme in Regionen um, um etwa Frauen zu erreichen, die in betreuten Wohnsituationen leben.

Anschließend erfolgte eine **Diskussion** zu den einzelnen Arbeitsfeldern des Kompetenzzentrums. Dabei wurde unter anderem kritisiert, dass der Forschungsbereich auf bestimmte Bereiche begrenzt ist. Frau Steffens erläuterte, dass die Arbeitsfelder vom MGEPA NRW vorgegeben wurden, da das Ministerium in diesen Bereichen einen besonderen Forschungsbedarf festgestellt hatte, so dass die Forschung sich auf die Bereiche Gewalt, Geburtshilfe und psychische Gesundheit beschränkt wurde.

Frau **Große-Heitmeyer** dankt Frau **Steffens** für ihren interessanten Vortrag. Weitere Informationen erhalten Sie unter: <http://frauenundgesundheit-nrw.de/>

TOP 4: Frauen in Pflegeberufen – Fachkräftesicherung in einem frauenspezifischen Berufsfeld (Referentin: Referatsleiterin Dr. Riesner, Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter NRW)

Die **Vorsitzende** begrüßt die Referatsleiterin Frau Dr. Riesner und gibt eine kurze Einführung zum Thema.

Frau **Dr. Riesner** berichtet, dass die Mehrheit der Arbeit in der Pflege von Frauen bestimmt wird. Frauen stellen 90 % der Beschäftigten in Pflegeberufen dar und machen 64 % der Personen aus, die pflegen. Frau Dr. Riesner weist auf die entsprechenden Regionaldossiers zum Thema Regionalkonferenzen, Fachkräftesicherung in der Pflege in NRW 2015 hin, die als Tischvorlage verteilt wurden. Bei ihrem Vortrag geht sie insbesondere auf die Organisation der privaten Pflege und auf länderspezifische Aspekte ein. Frauen reduzieren im Regelfall ihre Stellen, um Angehörige selber zu pflegen. Männer dagegen greifen häufiger auf Dienstleister zurück, um Angehörige zu pflegen.

Der PowerPoint-Vortrag ist der Niederschrift als **Anlage 2** beigelegt.

An den Vortrag schließt sich engagierte **Diskussion** zu diversen Aspekten der Pflegeberufe an. Aus dem Ausschuss wird der Wunsch geäußert, dass man auch die Pflegestufe Demenz berücksichtigen sollte.

Die **Vorsitzende** dankt Frau Dr. Riesner für den interessanten Vortrag und die Beantwortung der diversen Fragen.

TOP 5: Reform des Landesgleichstellungsgesetzes

Für die Geschäftsstelle berichtet Beigeordneter **Wohland** über den Sachstand zur Reform des Landesgleichstellungsgesetzes. Er verweist auf die beigelegte schriftliche Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände zur Reform des Landesgleichstellungsgesetzes und macht weitere Ausführungen zur Sachverständigenanhörung am 27.09.2016, an der er gemeinsam mit der Referentin Frau Dr. Jäger teilgenommen hat.

In der anschließenden Diskussion wird über das Thema der geschlechtergerechten Sprache gesprochen. Ebenso wird noch einmal auf die schwierige Regelung des § 12 LGG eingegangen, wonach Wahlgremien quotiert besetzt werden müssen. Allerdings wird von Seiten der Geschäftsstelle darauf hingewiesen, dass eine Nichtbesetzung zur Folge hat, dass der Stuhl leer bleibt, bis eine quotierte Nachbesetzung stattfinden kann. Das MGEPA NRW wird noch Handlungsempfehlungen zur Umsetzung des § 12 erarbeiten.

Aus dem Ausschuss wird angemerkt, dass mit der Reform des Landesgleichstellungsgesetzes zumindest ein Apell an die politischen Parteien ausgesendet wird, die Reservelisten der Parteien besser zu gestalten, so dass mehr Frauen in die Räte gewählt werden.

TOP 6: Prostituiertenschutzgesetz

Für die Geschäftsstelle berichtet Referentin **Dr. Jäger** zum aktuellen Sachstand zum Prostituiertenschutzgesetz. Das Gesetz wurde im Juli 2016 vom Bundestag verabschiedet und soll nun zum 01.07.2017 in Kraft treten. Es gibt allerdings noch bestimmte Übergangsfristen für bestehende Gewerbe im Bereich der Prostitution.

Des Weiteren wird über die Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes in NRW gesprochen. In Kürze wird der Prozess begonnen, in dem darüber zwischen Land und kommunalen Spitzenverbänden diskutiert wird, welche Behörden in NRW für welche Aufgaben zuständig sein sollen. So ist es denkbar, dass die Kreisgesundheitsämter für die Gesundheitsberatung der Prostituierten zuständig sein werden, dagegen sind die Gemeinden/kreisfreien Städte als Ordnungsbehörden bzw. Gewerbeämter bei Fragen der Anmeldepflicht der Prostituierten bzw. der Anmeldepflicht der Bordelle gefragt.

Zu dem Thema wird am 25.10.2016 ein Spitzengespräch zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem MGEPA NRW stattfinden. Dort wird über die Zuständigkeitsfragen sowie über die Kostenfolgeabschätzung unter Konnexitätsgesichtspunkten diskutiert. Dabei wird der Städte- und Gemeindebund NRW auf die bestehende Konnexitätsrelevanz der neuen Aufgaben hinweisen und sich für eine auskömmliche Kostenfolgeabschätzung einsetzen.

In der anschließenden **Diskussion** wird festgestellt, dass das Thema Prostitution in vielen Räten kein Thema ist, obwohl es gerade in Zeiten von Flüchtlingsströmen sowie Zuwanderung aus osteuropäischen Ländern ein immer problematischeres Thema ist. Ebenso wird auf die Problematik des Straßenstrichs, der sich teilweise schwer kontrollieren lässt, sowie auf das Problem der Prostituiertenverschickung und Zimmervermietung hingewiesen.

Der Ausschuss fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zum Prostituiertenschutzgesetz und der Umsetzung des Gesetzes in NRW zur Kenntnis.

Der Ausschuss fordert das Land auf, zeitnah die Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes auf Landesebene zu regeln. Die Kommunen als Betroffene brauchen Planungssicherheit.

Der Ausschuss fordert das Land auf, parallel zur Umsetzung des Gesetzes eine Aussage zur Kostenfolgeabschätzung vorzulegen.

Die Geschäftsstelle wird die Mitglieder weiterhin über die Entwicklung im Bereich der Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes in NRW informieren.

TOP 7: Vorstellung des Integrationsportals des StGB NRW

Für die Geschäftsstelle stellt Referent **Stempel** das neue Integrationsportal des Städte- und Gemeindebundes NRW vor. Dabei verweist er auf den in der **Anlage 3** beigefügten Handzettel zum Thema „Internetportal Integration für die Mitgliedskommunen des Städte- und Gemeindebundes NRW“ und insbesondere darauf, dass durch dieses Portal kein Mehraufwand für die Kommunen zu befürchten ist, sondern lediglich die bereits in der Kommune produzierten Dokumente zum Thema Integration dort hochgeladen werden können und es so zu einem Austausch zwischen den Kommunen und zu Synergieeffekten kommt.

In der anschließenden **Diskussion** wird die Frage gestellt, ob das Integrationsportal in den Städten und Gemeinden schon hinreichend bekannt ist. Beigeordneter **Wohland** weist darauf hin, dass nicht nur in diversen Ausschüssen und der Präsidiumssitzung über das Integrationsportal berichtet wurde sondern auch per Schnellbrief, bei Bürgermeistertagungen sowie auf diversen anderen Kanälen darüber informiert wurde.

Die **Vorsitzende** dankt Referent Stempel für die Vorstellung des Integrationsportals.

TOP 8: Aktuelles aus den Dezernaten Schule sowie Jugend/Soziales

Zunächst berichtet Beigeordneter **Hamacher** aus dem Bereich Schule zum Thema G8/G9. Er weist darauf hin, dass die Einführung von G8 seinerzeit zwar in einem parteiübergreifenden Konsens erfolgt sei, aber nur unzureichend vorbereitet war, so dass es entsprechende Probleme gibt. Insbesondere sei es ein Problem, dass die Kürzung eines Schuljahres zu Lasten der Unter- und Mittelstufe erfolgt sei und nicht bei der Jahrgangsstufe 11 angesetzt habe.

Seit 2010 gibt es Elterninitiativen zum Thema „Rückkehr zu G 9“, obwohl erst im Jahr 2013 der erste Jahrgang das Abitur mit G8 abgelegt hat. Seit 2015 gibt es einen Runden Tisch zum Thema Evaluation von G8/G9, im Frühjahr 2017 ist mit ersten Ergebnissen zu rechnen. Die Landeselternschaft Gymnasien hat inzwischen ihre Position gewechselt. Zunächst war sie für G 8 und ist inzwischen gegen G 8. Daher ist vor der Landtagswahl der Druck im politischen Raum zu spüren und einige Parteien haben entsprechend ihre Position schon angepasst wie die FDP und SPD. Ministerin Löhrmann selbst lässt offen, wie weiter zu verfahren ist. Am 25.10.2016 wird ein weiterer Runder Tisch stattfinden.

Des Weiteren weist Beigeordneter Hamacher auf die Probleme hin, die die Rückkehr zu G 9 aus Schulträgersicht mit sich brächte. Der Raumbedarf wird steigen, da die leer gewordenen Räumlichkeiten für die Bereiche Inklusion bzw. neue Schülerinnen und Schüler aufgrund der Flüchtlingsströme genutzt wurden, so dass kein freier Raum mehr vorhanden ist. Ebenso würde die Konnexität ausgehebelt, wenn jetzt eine Regelung eingeführt wird, dass die Schulen freiwillig wählen können, ob sie G 9 wieder einführen, weil dies dann keine Aufgabenveränderung durch das Land, sondern eine autonome Entscheidung der Kommune ist. Das Problem, dass es zu wenig Lehrer gibt, steht weiterhin im Raum.

In der anschließenden Diskussion über die Vor- und Nachteile von G 8 und G 9 wird deutlich, dass von Seiten der Kommunen Ruhe in der Schulpolitik gewünscht wird und nicht ein ständiger Wechsel zwischen G 8 und G 9.

Des Weiteren berichtet Beigeordneter **Hamacher** über das Thema „Offener Ganztag“. Dieses sei ein Dauerthema. Beigeordneter Hamacher geht auf die Unterschiede zwischen freiem und gebundenem Ganztag ein und weist auf die neue Veröffentlichung der Bertelsmann Stiftung zu dem Thema hin.

Das Problem des offenen Ganztags sei, dass es ein Hybrid zwischen Schule und Jugendhilfe ist. Probleme bereiten auch die Qualitätsstandards, die im Wesentlichen nicht verrechtlicht sind. Es gibt zwar einige Erlasse, aber ansonsten keine anderen Vorgaben. Die Wohlfahrtsverbände plädieren dafür, dass Verbände hier Vorgaben erhalten. Es gibt entsprechend Mitte Dezember einen runden Tisch zum Thema Qualitätsstandards mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände, dem

Schulministerium, dem Jugendministerium sowie den kommunalen Spitzenverbänden. Werden entsprechende Qualitätsstandards rechtlich festgesetzt, hat es natürlich Konnexitätsfolgen.

In der **Diskussion** wird darauf hingewiesen, dass das Problem ist, dass das Geld nur einmal ausgegeben werden kann. Also entweder schafft man mehr Plätze, investiert Geld in die Quantität der offenen Ganztagsplätze, oder in die Qualität. Dennoch müssen qualitätsvolle Plätze Hauptziel bleiben. Ebenso wird darüber diskutiert, dass es faktisch keinen offenen Ganztage gibt, d.h., wenn sich eine Familie dafür entschieden hat, dass ihr Kind in den Ganztage geht, dann muss es dort auch hingehen, ansonsten fehlt es hier an den Landesmitteln. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass die Stellen derzeit nicht ausreichen.

Die **Vorsitzende** dankt Herrn Beigeordneten Hamacher für die Ausführungen.

Anschließend berichtet Hauptreferent **Dr. Menzel** aus dem Dezernat Jugend/Soziales.

Zur geplanten SGB VIII Reform führt er Folgendes aus: Im Rahmen einer „Großen Lösung“ der Reform des SGB VIII ist vorgesehen, dass die Jugendämter nicht nur für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche zuständig sein sollen, sondern auch für Kinder und Jugendliche mit geistiger und körperlicher Behinderung (aktuell Zuständigkeit der Landschaftsverbände). Eine Änderung wird von der Geschäftsstelle kritisch gesehen, da die Jugendämter im erheblichen Umfang zusätzliches Personal benötigen würden.

Des Weiteren wird über die Thematik der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge gesprochen.

Ebenso machte Herr **Dr. Menzel** Ausführungen zur Reform der KiBiz-Finanzierung. Die Kommunalen Spitzenverbände hätten sich mit den beiden Regierungsfractionen Ende letzten Jahres auf eine Verbesserung der KiBiz-Finanzierung für einen Zeitraum von 3 Jahren geeinigt. Das Land stelle Mittel aus dem Betreuungsgeld zur Verfügung. Allerdings sei dies nur eine Übergangslösung und bis spätestens 2019 solle ein neues System der KiBiz-Finanzierung gelten. Dazu gebe es eine Arbeitsgruppe der kommunalen Spitzenverbände, die Vorschläge unterbreite. Man habe sich dort bereits auf Eckpunkte geeinigt. Diese würden aktuell im Arbeitskreis „Tageseinrichtungen“ der LAGÖF diskutiert. Es soll nach den Vorstellungen der kommunalen Spitzenverbände weiterhin eine Pauschalfinanzierung geben. Ebenso soll an der 25, 35 oder 45 Stunden-Woche festgehalten werden.

Zum Thema 24-Stunden-Kitas habe sich der Städte- und Gemeindebund bislang kritisch geäußert. Das Konzept der kommunalen Seite sehe maximale Öffnungszeiten von 12 Stunden vor. Bei einem weitergehenden Bedarf sollten die Landesjugendämter über Ausnahmen entscheiden.

Des Weiteren wird über das Thema „Landeseinheitliche Elternbeiträge“ informiert. Von Seiten der kommunalen Spitzenverbände soll darauf hingewirkt werden, dass landeseinheitliche Elternbeiträge mit einer sozialen Staffelung wieder eingeführt werden. Die Thematik wäre allerdings Konnexitätsrelevanz, so dass bislang davon Abstand genommen worden sei. Von Seiten der SPD werde über die Presse darüber informiert, nicht nur an dem beitragsfreien letzten Kindergartenjahr festzuhalten, sondern den beitragsfreien Zeitraum auf andere Kita-Jahre auszudehnen. Dies werde von Seiten der kommunalen Spitzenverbände kritisch gesehen.

Der Ausschuss fasst sodann einstimmig folgenden Beschluss:

Die KiBiz-Pauschale muss angehoben werden, damit auch weiterhin älteres Personal, das mehr Personalkosten mit sich bringt, im Kita-Bereich weiter beschäftigt werden kann. Dabei muss die KiBiz-Pauschale so auskömmlich sein, dass es auch weiterhin attraktiv für die Kommunen ist, auch Erzieherinnen im höheren Alter weiter zu beschäftigen.

Die **Vorsitzende** dankt Hauptreferent Dr. Menzel für die Ausführungen.

TOP 9: Verschiedenes

Frau **Scheffler** merkt an, dass es in ihrer Kommune eine Diskussion mit dem Arbeitsamt gab, inwieweit die Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt erfolgreich stattfindet oder nicht. Das Arbeitsamt hat gesagt, dass Männer bevorzugt behandelt werden, da so nicht gegen die Rollenverteilung in den Herkunftsländern zwischen Männern und Frauen verstoßen würde. Daher würde zunächst vorrangig versucht, für die Männer Arbeitsmöglichkeiten zu bekommen. Frauen würden erst später berücksichtigt. Diese Aussagen des Arbeitsamtes wurden im Ausschuss stark kritisiert. Bei der Diskussion zu dem Thema kommt der Wunsch auf, sich mit dem Thema „Integration in den Arbeitsmarkt unter frauenpolitischen Gesichtspunkten“ näher in der nächsten Ausschusssitzung zu beschäftigen.

TOP 10: Zeit und Ort der nächsten Sitzung

Die **Vorsitzende** legt den Termin in Absprache mit der Geschäftsstelle auf **Donnerstag, den 27. April 2016** fest. Der Ort wird später bekanntgegeben. Ggf. wird die Sitzung in Düsseldorf stattfinden.

Die **Vorsitzende** bedankt sich bei allen Mitgliedern des Gleichstellungsausschusses für die engagierte Mitarbeit und schließt die Sitzung um 15.00 Uhr.

--

Anlage 1 – Teilnehmerliste

Anlage 2 – Vortrag Dr. Riesner, MGEPA NRW

Anlage 3 – Handzettel Integrationsportal